

## Die Bürgschaft

Meine Tante Claudia war 19 Jahre alt, als ihr Freund Alex ein neues Auto kaufte.

Da er nicht genügend Geld hatte, unterzeichnete Claudia eine Bürgschaft für einen Kredit in Höhe von €5.800,-.

Sie verdiente damals €1.100,- netto pro Monat und benützte das Auto auch selbst häufig.

Heute ist Claudia 25 Jahre alt, verheiratet und erwartet ein Baby.

Von Alex hat sie jahrelang nichts mehr gehört.

Völlig überraschend erhält sie einen Brief von einem Inkassobüro, in dem sie aufgefordert wird, den damals aufgenommenen Kredit zurückzuzahlen.

Muss sie das wirklich tun?

**AK.oberösterreich**

konsumenteninfo@akooe.at

**www.ak-konsumenten.info**

## LÖSUNG

**Die Bank hat das Recht den gesamten ausstehenden Betrag zu fordern.** Sie hat sich vermutlich deshalb erst so spät bei Claudia gemeldet, weil sie diese erst ausfindig machen musste (wahrscheinlich hat Claudia der Bank nicht ihre neue Adresse bekannt gegeben). Wenn Claudia die Schulden nicht bezahlt, wird der Betrag durch **Mahnspesen und Verzugszinsen** immer höher. Sie kann das Geld zwar von Alex zurückfordern, es ist aber kaum anzunehmen, dass dieser bezahlen wird. Schließlich hätte er sonst selbst die Kreditraten beglichen.

Wenn ein Konsument einen **Kreditvertrag als Bürge und Zahler** unterschreibt, kann die Bank die Zahlungen jederzeit nicht nur vom eigentlichen Kreditnehmer, sondern auch von ihm als Bürgen verlangen.